Blachen - Textiles Bauen - Sign System



Sicherheitsdatenblatt PVC 2K-UV-Schutzlack glanz Art. 890.31.30

ABSCHNITT 1

Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

2-K Schutzlack glanz 890.31.30

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung: transparenter Schutzlack für PVC-Blachen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant
Strasse/Postfach
St. Gallerstrasse 54
PLZ/Ort
9548 Matzingen
E-Mail
info@proplana.ch
Telefon
052 366 37 66
Telefax
052 366 37 67
Datenblatterstellung
info@proplana.ch

1.4 Notrufnummer

144 Notrufnummer145 Tox Info Schweiz

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch ist nach CLP-Verordnung nicht eingestuft.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

keine Kennzeichnungselemente

Code: -

Signalwort: Kein Signalwort

H-Sätze:

keine

Blachen - Textiles Bauen - Sign System



P-Sätze:

keine

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH208: Enthält Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Wässrige Kunststoffdispersion mit Zusätzen.

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

EG-Nr.	REACH-Nr.	Anteil
CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	
INDEX-Nr.	Einstufung	
203-919-7	01-2119475105-42-xxxx	
111-90-0	2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol	6,30%
203-539-1	01-2119457423-35	
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	2,00%
603-064-00-3	Flam. Liq. 3, H226; STOT SE 3, H336	
252-104-2	01-2119450011-60	
34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)propanol	1,55%
204-469-4	01-2119475467-26-XXXX	
121-44-8	Triethylamin	0,43%
612-004-00-5	Flam. Liq. 2; H225 / Acute Tox. 4; H302 / Acute Tox. 3; H311 /	
	Acute Tox. 3; H331 / Skin Corr. 1A; H314 / Eye Dam. 1; H318 /	
	STOT SE 3; H335	
	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL): STOT SE 3 H335 >=1%	
220-120-9	STOT SE 3 H335 >-1%	
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	<0,01%
613-088-00-6	Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318;	3,21,0
0.000000	Skin Sens. 1, H317; Aquatic Acute 1, H400 (M=1)	
	Aquatic Chronic 2; H411	
	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL):	
	Skin Sens. 1; H317 >= 0,05%	

Blachen - Textiles Bauen - Sign System



55965-84-9	5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7]	<0,0015%
613-167-00-5	und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)	
	Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 2, H310; Acute Tox. 2, H330	
	Skin Corr. 1B; H314, Skin Irrit.2, H315; Eye Dam. 1, H318	
	Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317;	
	Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)	
	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL):	
	Skin Corr. 1B; H314 >= 0,6% / Skin Irrit.2; H315	
	0,06% < C < 0,6% / Eye Irrit. 2, H319 0,06% < C < 0,6%	
	Skin Sens. 1; H317 >= 0,0015%	

Der Wortlaut der Einstufungskodierungen befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses

Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen Die Person an die frische Luft bringen, bei Unwohlsein Arzt

konsultieren.

Nach Hautkontakt Beschmutzte Kleidung ausziehen, betroffene Haut mit viel

Wasser und Seife abwaschen, bei Unwohlsein Arzt

konsultieren.

Nach Augenkontakt Bei gespreizten Lidern unter fliessendem Wasser gründlich

ausspülen, Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflössen.

Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen - einen Arzt aufsuchen.

Mund mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, CO2, Trockenlöschmittel, Schaum.

Blachen - Textiles Bauen - Sign System



Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung zu Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, reizende Gase/Dämpfe

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dicht schliessender Brandschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

ABSCHNITT 6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und nach örtlichen Vorschriften entsorgen, soweit nicht anderweitig verwendbar.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter kühl lagern und dicht geschlossen halten, für ausreichende Belüftung sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter fernhalten von starken Oxidationsmitteln. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Vor Frost schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

Blachen - Textiles Bauen - Sign System



ABSCHNITT 8

Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (2000/39/EG)

1-Methoxy-2-propanol		
EG-Nr. 203-539-1 / CAS-Nr. 107-98-2 / INDEX-Nr. 603-064-00-3		
TWA:	375 mg/m³	100 ml/m³
STEL:	568 mg/m³ 150 ml/m³	
Hinweis: Haut	Grössere Mengen können über die Haut aufgenommen werden	

(2-Methoxymethylethoxy)propanol		
EG-Nr. 252-104-2 / CAS-Nr. 34590-94-8		
TWA:	308 mg/m ³	50 ppm
STEL:		
Hinweis: Haut	Grössere Mengen können über die Haut aufgenommen werden	

Triethylamin		
EG-Nr. 204-469-4 / CAS-Nr.	121-44-8 / Inde	x-Nr. 612-004-00-5
TWA:	8,4 mg/m ³	2 ppm
STEL:	12,6 mg/m ³	3 ppm
Hinweis: Haut	Grössere Mengen können über die Haut aufgenommen werden	

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (TRGS 900 Deutschland)

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol		\neg
EG-Nr. 203-919-7 / CAS	S-Nr. 111-90-0	•
AGW	35 mg/m³	6 ppm
Spitzenbegrenzung	2(I)	
Bemerkungen		AGS, Y, (11)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

1-Methoxy-2-propanol		
EG-Nr. 203-539-1 / CAS-Nr	. 107-98-2 / INDE	EX-Nr. 603-064-00-3
AGW	370 mg/m ³	100 ml/m ³
Spitzenbegrenzung	2(I)	
Bemerkungen		Υ

(2-Methoxymethylethoxy)propanol		
EG-Nr. 252-104-2 / CAS-Nr.	34590-94-8	
AGW (Dampf, Aerosole)	310 mg/m ³	50 ppm
Spitzenbegrenzung	1 (I)	
Bemerkungen		DFG, EU, (11)





Triethylamin		
EG-Nr. 204-469-4 / CAS-Nr.	121-44-8 / Index	x-Nr. 612-004-00-5
AGW	4,2 mg/mg ³	1 ppm
Spitzenbegrenzung	2(I)	
Bemerkungen	*1)	DFG, EU, H, (6)

^{*1):} Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). Europäische Union. (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) Hautresorptiv. Die Reaktion mit nitrosierenden Agentien kann zur Bildung der entsprechenden kanzerogenen N-Nitrosoamine führen.

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten (TRGS 903 Deutschland)

keine

DNEL:

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol			
EG-Nr. 203-919-7 / CAS-Nr. 111-90-0			
Arbeitnehmer - Langzeit - dermal, systemische Wirkung		50 mg/kg bw/d	
Arbeitnehmer - Langzeit - inhalativ, systemische Wirkung		37 mg/m³	
Arbeitnehmer - Langzeit - inhalativ, lokale Wirkung		18 mg/m³	
Verbraucher - Langzeit - dermal, systemische Wirkung		25 mg/kg bw/d	
Verbraucher - Langzeit - inhalativ, systemische Wirkung		18,3 mg/m³	
Verbraucher - Langzeit - oral, systemische Wirkung		25 mg/kg bw/d	
Verbraucher - Langzeit - inhalativ, lokale Wir	kung	9 mg/m³	

1-Methoxy-2-propanol		
EG-Nr. 203-539-1 / CAS-Nr. 107-98-2 / INDEX-Nr. 603-064-00-3		
Arbeitnehmer - Langzeit - dermal, systemische Wirkung		50,6 mg/kg bw/d
Arbeitnehmer - Langzeit - inhalativ, systemische Wirkung		369 mg/m³
Arbeitnehmer - akut - inhalativ, lokale Wirkung		553,5 mg/m³
Verbraucher - Langzeit - oral, systemische Wirkung		3,3 mg/kg bw/d
Verbraucher - Langzeit - dermal, systemische Wirkung		18,1 mg/kg bw/d
Verbraucher - Langzeit - inhalativ, systemische Wirkung		43,9 mg/m³

(2-Methoxymethylethoxy)propanol	
EG-Nr. 252-104-2 / CAS-Nr. 34590-94-8	
Arbeitnehmer - Langzeit - dermal, systemische Wirkung	65 mg/kg
Arbeitnehmer - Langzeit - inhalativ, systemische Wirkung	310 mg/m³
Verbraucher - Langzeit - dermal, systemische Wirkung	15 mg/kg
Verbraucher - Langzeit - inhalativ, systemische Wirkung	37,2 mg/m³
Verbraucher - Langzeit - oral, systemische Wirkung	1,67 mg/kg

Triethylamin			
EG-Nr. 204-469-4 / CAS-Nr. 121-44-8 / Index-Nr. 612-004-00-5			
Arbeitnehmer - Langzeit - inhalativ, systemische Wirkung 8,4 mg/m³			
Arbeitnehmer - Langzeit - inhalativ, lokale Wirkung		8,4 mg/m³	
Arbeitnehmer - akut - inhalativ, systemische Wirkung		12,6 mg/m³	
Arbeitnehmer - akut - inhalativ, lokale Wirkung		12,6 mg/m³	
Arbeitnehmer - Langzeit - dermal, systemische Wirkung		12,1 mg/kg bw/d	

Blachen - Textiles Bauen - Sign System



PNEC:

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol	
EG-Nr. 203-919-7 / CAS-Nr. 111-90-0	
Gewässer, Süsswasser	0,74 mg/l
Gewässer, Meerwasser	0,074 mg/l
Periodische Freisetzung	10 mg/l
Sediment, Süsswasser (bezogen auf Trockengewicht)	2,47 mg/kg
Sediment, Meerwasser (bezogen auf Trockengewicht)	0,274 mg/kg
Kläranlage (STP)	500 mg/l
Boden (bezogen auf Trockengewicht)	0,15 mg/kg

1-Methoxy-2-propanol		
EG-Nr. 203-539-1 / CAS-Nr. 107-98-2 / INDEX-Nr. 603-064-00-3		
Gewässer, Süsswasser	10 mg/l	
Gewässer, Meerwasser	1 mg/l	
Periodische Freisetzung	100 mg/l	
Sediment, Süsswasser (bezogen auf Trocke	ngewicht) 52,3 mg/kg	
Sediment, Meerwasser (bezogen auf Trocke	ngewicht) 5,2 mg/kg	
Boden (bezogen auf Trockengewicht)	5,49 mg/kg	
Kläranlage (STP)	100 mg/l	

(2-Methoxymethylethoxy)propanol	
EG-Nr. 252-104-2 / CAS-Nr. 34590-94-8	
Gewässer, Süsswasser	19 mg/l
Gewässer, Meerwasser	1,9 mg/l
Periodische Freisetzung	190 mg/l
Kläranlage (STP)	4168 mg/l
Sediment, Süsswasser	70,2 mg/l
Sediment, Meerwasser	7,02 mg/kg
Boden	2,74 mg/kg

Triethylamin		
EG-Nr. 204-469-4 / CAS-Nr. 121-44-8 / Index-Nr. 612-004-00-5		
Gewässer, Süsswasser	0,11 mg/l	
Gewässer, Meerwasser	0,011 mg/l	
Sediment, Süsswasser	1,575 mg/kg	
Sediment, Meerwasser	0,158 mg/kg	
Kläranlage (STP)	100 mg/l	
Boden	0,25 mg/kg	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Belüftung sorgen. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen, vorbeugender Hautschutz.

Blachen - Textiles Bauen - Sign System



Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Bei Überschreitung des Arbeitsplatz-Grenzwertes ist in geschlossenen

Räumen ein Atemschutzgerät zu verwenden.

Empfohlener Filtertyp: A

Augenschutz Dichtschliessende Schutzbrille empfohlen.

Bei Spritzgefahr Gesichtsschutz tragen.

Hautschutz Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in

> Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Schutzhandschuhe sollten bei

ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Material: Butylkautschuk **Durchbruchszeit:** >= 480min Handschuhdicke: 0,5mm

Körperschutz Schutzkleidung aus Gummi oder Kunststoff empfohlen.

Bei Spritzgefahr Gummischürze tragen.

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand: flüssig Farbe: milchig weiss

Geruch: geringer Eigengeruch Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht verfügbar.

Anfänglicher Siedepunkt/Siedebereich: 100 °C Flammpunkt: > 100 °C

Entzündlichkeit: Nicht anwendbar. Nicht anwendbar. Zündtemperatur: Selbstentzündlichkeit: Nicht anwendbar. Brandfördernde Eigenschaften: Nicht anwendbar. Nicht anwendbar. Explosionsgefahr: Explosionsgrenzen: untere Nicht anwendbar. Nicht anwendbar. obere

Löslichkeit in Wasser: (bei T = 20 °C) In jedem Verhältnis dispergierbar.

Dampfdruck: (bei T = 20 °C) Nicht verfügbar. Dampfdichte (Luft = 1): Nicht verfügbar. Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht verfügbar. 30 - 35 % Festkörpergehalt:

1,05 g/cm3 Dichte: (bei T = 20 °C)

Blachen - Textiles Bauen - Sign System



pH-Wert: (bei T = $20 \, ^{\circ}$ C) 7,0 - 8,0 Viskosität - kin. (4 mm Auslaufbecher): (bei T = $20 \, ^{\circ}$ C) 12 - 18 Sek. Lösemitteltrennprüfung: Nicht anwendbar. Organische Lösemittel/VOC: ca. 10 %

Verdunstungszahl: Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Bei der Applikation und beim Trocknen werden 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol, 1-Methoxy-2-propanol, (2-Methoxymethylethoxy)propanol und Triethylamin freigesetzt

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Frost, Hitze

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Starke Säuren, Starke Reduktionsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nur im Brandfall, siehe Abschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gemisch

Keine Daten verfügbar.

Bestandteile

2-(2-Ethoxyethoxy)ethano	I	
EG-Nr. 203-919-7 / CAS-Nr	. 111-90-0	
oral, Maus, LD50	6031 mg/kg	
dermal, Kaninchen, LD50	9143 mg/kg	

1-Methoxy-2-propanol		
EG-Nr. 203-539-1 / CAS-Nr. 107-98-2 / INDEX-Nr. 603-064-00-3		
oral, Ratte, LD50	4016 mg/kg	
dermal, Ratte, LD50	2000 mg/kg	





(2-Methoxymethylethoxy)propanol		
EG-Nr. 252-104-2 / CA	AS-Nr. 34590-94-8	
oral, Ratte, LD50	> 4000 mg/kg	

Triethylamin		
EG-Nr. 204-469-4 / CAS-Nr. 121-44-8 / Index-Nr. 612-004-00-5		
oral, Ratte, LD50	730 mg/kg	
dermal, Kaninchen, LD50	580 mg/kg	
inhalativ, Ratte, LC50	7,22 mg/l	
(Dampf, 4h)		

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on		
EG-Nr. 220-120-9 / CAS-Nr. 2634-33-5 / Ind		ex-Nr. 613-088-00-6
oral, Ratte, LD50	1193 mg/kg	
dermal, Ratte, LD50	4115 mg/kg	

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und			
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)			
CAS-Nr. 55965-84-9 / Index-Nr. 613-167-00-5			
oral, Ratte, LD50	66 mg/kg		
dermal, Ratte, LD50	141 mg/kg		
inhalativ, LC50	0,17 mg/l		
(Stäube und Nebel, 4h)			

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Gemisch

Keine Daten verfügbar.

Bestandteile

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol	
EG-Nr. 203-919-7 / CAS-Nr. 111-90-0	
Längerer Hautkontakt kann Hautreizungen verursachen.	

Schwere Augenschädigung/-reizung

Gemisch

Keine Daten verfügbar.

Bestandteile

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol	
EG-Nr. 203-919-7 / CAS-Nr. 111-90-0	
Kann die Augen reizen	

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Gemisch

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

Blachen - Textiles Bauen - Sign System



Karzinogenität

Gemisch

Keine Daten verfügbar.

Bestandteile

Triethylamin

Triethylamin kann mit nitrosierenden Agentien (z.B. Nitriten, Stickoxiden) unter speziellen Bedingungen Nitrosamine bilden. Nitrosamine haben sich im Tierversuch als krebserzeugend erwiesen.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Gemisch

Keine Daten verfügbar.

Bestandteile

Triethylamin (0,43%)

EG-Nr. 204-469-4 / CAS-Nr. 121-44-8 / Index-Nr. 612-004-00-5

Einstufung des Stoffes: Kategorie 3

SCL Kategorie 3: 1 %

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

11.2 Zusätzliche Hinweise

Triethylamin

Verursacht Leber-und Nierenschäden bei Versuchstieren.

1-Methoxy-2-propanol

Einatmen von Produktdämpfen kann zu Kopfschmerzen, Schläfrigkeit und Schwindelgefühl führen. Wiederholter und langandauernder Hautkontakt kann Entfettung und Reizung verursachen.

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

Fischtoxizität, Ictalurus punctatus (Getüpfelter Gabelwels); 96 h, LC50: 6010 mg/l
Daphnientoxizität, Daphnia magna (Grosser Wasserfloh); EC50: 1982 mg/l
Algentoxizität, Desmodesmus subspicatus (Grünalge); 96 h, EC50: > 100 mg/l
Bakterientoxizität, Bakterien; 16h, EC10: 4000 mg/l

(2-Methoxymethylethoxy)propanol

Daphnientoxizität, Daphnia magna (Grosser Wasserfloh), NOEC: >= 0,5 mg/l (22d)

Blachen - Textiles Bauen - Sign System



Fischtoxizität, LC50, Oryzias latipes (Reiskärpfling):

Daphnientoxizität, LC50, Ceriodaphnia spec:

Algentoxizität, EC50, Desmodus Desmodesmus subspicatus:

NOEC (Fisch), Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle):

NOEC (Daphnie), Daphnia magna (Grosser Wasserfloh):

Bakterientoxizität, EC50, Pseudomonas putida:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Fischtoxizität, LC50, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle):

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna:

Algentoxizität, ErC50, Pseudokirchneriella subcapitata:

NOEC (Alge), Skeletonema costatum:

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)

Fischtoxizität, LC50, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle):

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna:

Algentoxizität, EC50, Selenastrum capricornutum:

NOEC (Fisch), Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle):

NOEC (Fisch), Daphnia magna(Grosser Wasserfloh):

NOEC (Alge), Pseudokirchneriella subcapitata:

Bakterientoxizität, EC50:

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

Ergebnis: 90 % (Expositionsdauer: 28 d)(OECD 301 E)

Leicht biologisch abbaubar.

Ergebnis: > 90 % (Expositionsdauer: 5,5 d)(OECD 302 B)

Leicht biologisch abbaubar.

1-Methoxy-2-propanol

Ergebnis 96 % (Expositionsdauer: 28 d)(OECD 301 E)

Leicht biologisch abbaubar.

(2-Methoxymethylethoxy)propanol

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar (aerob).

OECD Prüfrichtlinie 301F

Triethylamin

leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

leicht abbaubar

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)

leicht abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

Ergebnis: log Kow -0,54

BCF: < 100 log Pow < 1

Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

Blachen - Textiles Bauen - Sign System



(2-Methoxymethylethoxy)propanol

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser(log Pow): 0,004

12.4 Mobilität im Boden

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

Hochmobil in Böden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäss den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Auslaufendes Produkt schädigt Gewässer durch Sauerstoffzehrung und allgemeine Schadstoffbelastung.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Kein gefährlicher Abfall nach europäischem Abfallkatalog (2008/98/EG). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Nicht über das Abwasser entsorgen.

EU-Abfallschlüssel

08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten *Gefährlicher Abfall gemäss Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie).

Geeignete Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte Verpackungen dürfen recycelt werden. Nicht ordnungsgemäss entleerte Gefässe sind Sondermüll.

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

ADR/RID / IMDG / IATA

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

Blachen - Textiles Bauen - Sign System



14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG / IATA Nicht anwendbar.

Marine Pollutant Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Nennung in Anhang I der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Nicht anwendbar.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)

Nicht anwendbar.

Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen

Nicht anwendbar.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des

Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden

Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz Nicht anwendbar.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch

chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit Nicht anwendbar.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Nicht anwendbar.

Deutsche Vorschriften

Technische Anleitung Luft Nicht anwendbar.

Wassergefährdungsklasse WGK 1 (schwach wassergefährdend)
Lagerklasse nach TRGS 510 LGK 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten)

Blachen - Textiles Bauen - Sign System



Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Nicht anwendbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

Wortlaut der Einstufungskodierungen nach Abschnitt 3

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Acute Tox. 2; H310	Akute Toxizität (dermal)	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
Acute Tox. 2; H330	Akute Toxizität (inhalativ)	Lebensgefahr bei Einatmen.
Acute Tox. 3; H301	Akute Toxizität (oral)	Giftig bei Verschlucken.
Acute Tox. 3; H311	Akute Toxizität (dermal)	Giftig bei Hautkontakt.
Acute Tox. 3; H331	Akute Toxizität (inhalativ)	Giftig bei Einatmen.
Acute Tox. 4; H302	Akute Toxizität (oral)	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Acute Tox. 4; H312	Akute Toxizität (dermal)	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Akute Tox. 4; H332	Akute Toxizität (inhalativ)	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Aquatic Acute 1; H400	akut gewässergefährdend	Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 1; H410	chronisch gewässergefährdend	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Aquatic Chronic 2; H411	chronisch gewässergefährdend	Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Eye Dam. 1; H318	Schwere Augenschädigung/ Augenreizung	Verursacht schwere Augenschäden.
Eye Irrit. 2; H319	Schwere Augenschädigung/ Augenreizung	Verursacht schere Augenreizungen.
Flam. Liq. 2; H225	Entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Flam. Liq. 3; H226	Entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Repr. 1B; H360D	Reproduktionstoxizität	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
Skin Corr. 1A; H314	Ätzwirkung auf die Haut/ Hautreizung	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
Skin Corr. 1B; H314	Ätzwirkung auf die Haut/ Hautreizung	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
Skin Irrit. 2; H315	Ätzwirkung auf die Haut/ Hautreizung	Verursacht Hautreizungen.
Skin Sens. 1; H317	Sensibilisierung der Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Die Einstufungskodierungen gelten für die reinen Inhaltsstoffe und geben nicht unbedingt die Einstufung des Gemisches an. Die Einstufung und die Kennzeichnung des Gemisches sind in Abschnitt 2 aufgeführt.

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität

(einmalige Exposition)

(einmalige Exposition)

Abkürzungen

STOT SE 3; H335

STOT SE 3; H336

(11)	Summe aus Dampf und Aerosolen.
(1)	Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder
	atemwegssensibilisierende Stoffe
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher

Blachen - Textiles Bauen - Sign System



Güter auf der Strasse

AGS Ausschuss für Gefahrstoffe.
AGW Arbeitsplatz-Grenzwert.
BCF Biokonzentrationsfaktor

bw Körpergewicht

CAS Chemical Abstracts Service

CLP Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und

Gemischen

DNEL Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau

EC10 Konzentration, bei der bei 10% der Versuchspopulation ein Effekt beobachtet werden

kann.

EC50 mittlere effektive Konzentration EG Europäischen Gemeinschaft

EG-Nr Registriernummer des "European Inventory of Existing Chemical Sub-stances"

(EINECS)

ErC50 mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate

EU Europäische Union. H-Satz Gefahrenhinweis

IATA Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung

gefährlicher Chemikalien als Massengut

IMDG Internationaler Code für Gefahrgüter auf See

LC50 Letale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation

LD50 Letale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere Letale Dosis)

LGK Lagerklasse.

MARPOL Internat. Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

NO(A)EC Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT Persistent, bioakkumulierbar, toxisch.

P-Satz Sicherheitshinweis

PNEC Konzentration, bis zu der sich keine Auswirkungen auf die Umwelt zeigen

(predicted no effect concentration)

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats

bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von

Chemikalien

RID Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr

SCL Spezifischer Konzentrationsgrenzwert

STEL EU-Arbeitsplatzgrenzwerte für einen Referenzzeitraum von 15 Minuten

(short-term exposure limit)

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe.

TWA EU-Arbeitsplatzgrenzwerte für einen Referenzzeitraum von 8 Stunden

(eight hours time-weighted-average)

vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

WGK Wassergefährdungsklasse.

Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes

und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Blachen - Textiles Bauen - Sign System



Weitere Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Wir schliessen jegliche Haftung für Schäden, die bei unsachgemässem Umgang oder Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können, aus.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle bisherigen Ausgaben. Gültig ab Ausgabedatum.

Datum / Ausgabe: 02.06.2020 V-2020-001